

Abschnittsbevollmächtigter

Der A. enthält eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ermittlungs- und Untersuchungsergebnisse, die rechtliche Würdigung und die Begründung für die Einstellung des Verfahrens. Darüber hinaus werden, je nach Sachlage und Art der Entscheidung, u. a. noch die Mitteilung an den Beschuldigten, den Anzeigenden (Geschädigten) oder das einbezogene Kollektiv, Empfehlungen oder Forderungen zur Beseitigung von Ursachen und Bedingungen, die Veranlassung weiterführender Maßnahmen und über den Verbleib des Vorgangs mit auf genommen. Die rechtliche Entscheidung und die wichtigsten Maßnahmen werden in einer rechtskräftigen Verfügung zusammengefaßt. Der Bericht ist vom erarbeitenden Kriminalisten und die Verfügung vom entscheidungsbefugten Vorgesetzten zu unterschreiben. —> *Schlußbericht*

Abschluß des Ermittlungsverfahrens: Endphase des Ermittlungsverfahrens, in der vom Staatsanwalt oder vom Untersuchungsorgan nach unvoreingenommener und kritischer Würdigung des Ermittlungsergebnisses jeweils selbständig über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu entscheiden ist. Die Entscheidungsbefugnisse des Untersuchungsorgans erstrecken sich auf die generelle oder vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens, auf die Übergabe der Sache an ein gesellschaftliches Gericht oder auf die Übergabe der Sache an den Staatsanwalt (§ 140 StPO). Der Staatsanwalt kann als Leiter des Ermittlungsverfahrens die Entscheidung des Untersuchungsorgans aufheben, abändern oder Weisungen für die weitere Führung der Untersuchungen erteilen. Ebenso kann der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren durch generelle oder vorläufige Einstellung, durch Über-

gabe an ein gesellschaftliches Gericht, durch Erhebung der Anklage, Antrag auf Erlaß eines gerichtlichen Strafbefehls oder Antrag auf Verhandlung im beschleunigten Verfahren abschließen bzw. die Sache zur weiteren Strafverfolgung an einen anderen Staat abgeben (§ 147 StPO).

Abschlußmeldung -> Meldungen

Abschnittsbevollmächtigter (ABV):

Angehöriger der DVP, der zur Verwirklichung des Klassenauftrags der DVP in einem territorial begrenzten Abschnitt, der entsprechend der politischen, ökonomischen und sozialen Struktur festgelegt ist, eingesetzt ist. Analog werden auf dem Gelände der Deutschen Reichsbahn (DR) ABV der Transportpolizei eingesetzt. Die Tätigkeit der ABV ist im Rahmen ihrer sachlichen und territorialen Zuständigkeit u. a. auf die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten gerichtet. Die ABV unterstützen die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe durch Informationen und Vorschläge zu Problemen der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie sind verpflichtet, mit den Direktoren von Betrieben und Schulen, Leitern von Einrichtungen sowie Vorständen von Genossenschaften und deren Vorsitzenden zusammenzuarbeiten. Besondere Aufgaben obliegen dem ABV bei der Zusammenarbeit mit den Bürgern seines Abschnitts, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der ABV eine effektive Tätigkeit der -> *freiwilligen Helfer der DVP* zu gewährleisten. Ebenso gehört zu den bedeutenden Aufgaben die regelmäßige Durchführung von Sprechstunden sowie die Bearbeitung von —> *Eingaben*.